

Sitzungsvorlage 2021/081

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Charlotte Krause

Stand: 22.03.2021

Az. 200.263.11

Beteiligung:
Stadtkämmerei

Bildungs-, Sport - und Sozialausschuss	21.04.2021	öffentlich
--	------------	------------

**Medienentwicklung an der Grundschule Neuwiesen
- Sachbeschluss zur Beschaffung**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die technische Ausstattung der Grundschule Neuwiesen mit moderner, zeitgemäßer, zukunftsorientierter und standardisierter Technik zu aktualisieren, wird zugestimmt.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, die zu beschaffende Präsentationstechnik mit einem Auftragsvolumen in Höhe von circa 18.024 Euro auszuschreiben, wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt über Anlagekonten im Finanzhaushalt sowie über die Sachkonten 42711000 "Aufwendungen für EDV und Netzwerke" und 42220000 "Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen" im Ergebnishaushalt. Im Haushaltsplan 2021 stehen 99.826 Euro zur Verfügung. Die Ausstattung der Grundschule Neuwiesen wird teilweise durch Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (79.861 €) gedeckt. Die Umsetzung der für das Jahr 2021 geplanten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

1. Sachstand

Grundlage für die bisherige Planung der technischen Ausstattung der Schulen in Baden-Württemberg mit digitalen Medien und für den Aufbau pädagogischer und technischer Unterstützungssysteme waren zunächst die Multimedia-Empfehlungen des Landes und der Kommunalen Landesverbände aus dem Jahr 2002. Die technische Weiterentwicklung wie auch die Verankerung der Medienbildung in den zum Schuljahr 2016/17 in Kraft getretenen Bildungsplänen machten eine Fortschreibung und Anpassung der Multimedia-Empfehlungen durch das Land und die Kommunalen Landesverbände notwendig. Die Multimedia-Empfehlungen lagen daraufhin in der Entwurfsfassung vom 06.07.2016 vor. Inhaltlich haben sich das Kultusministerium und die Kommunalen Landesverbände im Juli 2019 auf die neuen Digitalisierungshinweise für Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg verständigt. Der Stadtag Baden-Württemberg veröffentlichte hierzu ergänzende technische Hinweise.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 20.02.2017 (DS 2017 / 048) den Grundstein für die Digitalisierung der Ravensburger Schulen gelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Medienentwicklungspläne mit den Schulen abzustimmen und die jeweiligen Kosten für die Umsetzung zu ermitteln und in die Gremienberatung einzugeben. Mit Beschluss vom 16.07.2018 (DS 2018 / 229 / 1) stimmte der Gemeinderat einstimmig dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausstattungsstandard für die Ravensburger Schulen zu. Das Land empfiehlt in seinen Digitalisierungshinweisen in der Fassung 2019, an weiterführenden Schulen alle Klassenräume mit digitalen Medien auszustatten. Für die Stadt Ravensburg stand bereits vor Veröffentlichung der Digitalisierungshinweise im Juli 2019 fest, dass alle Unterrichtsräume mit moderner Medientechnik ausgestattet werden sollen.

2. Stand an der Grundschule Neuwiesen

Die Grundschule Neuwiesen hat einen Medienentwicklungsplan, bestehend aus Medienbildungs-, Ausstattungs- und Fortbildungskonzept, erarbeitet. Im Medienentwicklungsplan beschreibt die Schule ihr pädagogisches Konzept zum Einsatz digitaler Medien. Der Medienentwicklungsplan wurde von Schulträger und Schule gemeinsam abgestimmt und beim Landesmedienzentrum eingereicht. Die Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrums, welche zentrale Fördervoraussetzung für die Mittel aus dem DigitalPakt Schule ist, wurde erteilt.

Im Schulgebäude der Grundschule Neuwiesen ist bislang nur im Bereich der Schulverwaltung eine Datenverkabelung vorhanden. Voraussetzung für den Einsatz digitaler Medien ist die Herstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur durch eine flächendeckende Vernetzung des gesamten Schulgebäudes. Daher wird die Vernetzung der Grundschule durch das AGM vorbereitet. Die Vernetzung soll in zwei Bauabschnitten jeweils im Sommer der Jahre 2021 und 2022 erfolgen. Die Grundschule Neuwiesen erhielt im Rahmen der Interimslösungen Grundschulen im Jahr 2019 über die Landesförderung zur Digitalisierung Schulen bereits acht Medienwägen mit Präsentationlaptop, Beamer, Dokumentenkamera, Sound und Verkabelung. Demnach sind aktuell bereits acht Klassenzimmer der Grundschule mit Präsentationstechnik ausgestattet.

Ziel ist eine ergänzende Ausstattung mit Medienwägen der oben aufgeführten Konfiguration für einen einheitlichen Standard in allen Klassenzimmern der Grundschule. Außerdem sieht das pädagogische Konzept der Grundschule eine dezentrale Arbeit mit digitalen Endgeräten vor, weshalb in jedem Klassenzimmer drei Schüler-Laptops benötigt werden. Bislang verfügt die Grundschule über kein pädagogisches Schulnetzwerk, weshalb der Aufbau eines solchen unter Installation der pädagogischen Musterlösung des Landes PaedML Linux für Grundschulen im Rahmen dieser Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen ist.

Die Kosten für die für 2021 geplanten Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Berechnungsgrundlage für die Beschaffung und Installation der technischen Ausstattung	Kostenschätzung
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik und Schülerlaptops in 2021: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Medienwagen mit <ul style="list-style-type: none"> · Präsentationstechnik (Beamer, Sound, Dokumentenkamera) · Präsentationslaptop mit Lizenzen • 42 Schülerlaptops mit Lizenzen (3 je Klassenzimmer) 	79.572 €
Ausschreibungsdienstleistung	2.200 €
PaedML Linux für Grundschulen	18.054 €
SUMME	99.826 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Grundschule Neuwiesen mit Medienwägen und moderner, digitaler Präsentationstechnik sowie mit Schülerlaptops und einem pädagogischen Schulnetzwerk auszustatten. Der Bedarf als auch der künftige Einsatz werden von der Grundschule Neuwiesen plausibel und überzeugend nachgewiesen. Das Medienbildungs-, Fortbildungs- und Ausstattungskonzept greifen schlüssig ineinander.

Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen zur strukturierten Verkabelung in den verbleibenden Klassenzimmern soll die Grundschule Neuwiesen umgehend ausgestattet werden. Die Ausstattung mit Präsentationstechnik, Schülerlaptops und einem pädagogischen Netzwerk soll nach den Sommerferien 2021 erfolgen.

Laptops, Rechner und Bildschirme werden über den städtischen Rahmenvertrag zur Beschaffung von IT-Standardkomponenten aus dem Jahr 2020 erworben. Durch den Beitritt des Landesmedienzentrums zum Microsoft Select-Plus-Vertrag kann auch die Stadt Ravensburg für Schulen und Bildungseinrichtungen Lizenzen von Microsoft-Produkten zu reduzierten Preisen beschaffen. Die technische Ausstattung für Präsentationszwecke wird ausgeschrieben. Der Einsatz von standardisierten Geräten soll den Wartungs- und Administrationsaufwand nachhaltig möglichst geringhalten. Die zu beschaffende Ausstattung entspricht dem Stand der Technik.

Als standardisierte Netzwerklösung für den pädagogischen Bereich soll die pädagogische Musterlösung, kurz paedML, (Linux für Grundschulen) eingesetzt werden. Das Landesmedienzentrum BW ist neben der Qualitätssicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung der paedML auch für Wartungs- und Supportanfragen verantwortlich. Schulen und Schulträger sind mit der stabilen Netzwerklösung ohne hohen Wartungsaufwand sehr zufrieden.

Kosten und Finanzierung:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen, stehen im Haushaltsplan 2021 zur Ausstattung der Grundschule Neuwiesen 99.826 Euro zur Verfügung. Entgegen stehen Einnahmen aus dem DigitalPakt Schule in Höhe von 79.861 Euro (nach Abzug der zu leistenden Eigenbeteiligung des Schulträgers in Höhe von 20%). Bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren beträgt der jährliche Wertverlust der technischen Ausstattung rd. 5.276 Euro.

Einmalige Kosten im Jahr 2021	
Beschaffung der technischen Ausstattung	96.881 €
Einrichtung und Installation der technischen Ausstattung	2.945 €
Gesamtkosten	99.826 €

Laufende Kosten (jährlich)	
Lizenz- und Supportgebühren	497 €
Wartungs- und Instandhaltungskosten	3.468 €
durchschnittliche Abschreibungen	5.276 €
Auflösung der Investitionszuwendung	- 4.221 €
Gesamtkosten	5.020 €

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	99.826 € (davon 73.447 € im Ergebnishaushalt)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2110010140 – Grundschule Neuwiesen
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	73.447 €
Sachkonto ordentlicher Sachaufwand 1	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
Sachkonto ordentlicher Sachaufwand 2	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk
Planansatz ordentlicher Ertrag	78.758 €
Sachkonto ordentlicher Ertrag	31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	99.826 € (davon 26.379 € im Finanzhaushalt)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	740211001101 – GS Neuwiesen, Digitalisierung
Planansatz Auszahlung	26.379 €
Sachkonto und Bezeichnung	78312000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen
Planansatz Einzahlung	21.103 €
Sachkonto und Bezeichnung	68110000 Investitionszuwendungen
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	5.020 €
davon Sachaufwand	3.965 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	5.276 €
davon Auflösung Investitionszuwendung	- 4.221 €

Anlage/n:

Keine

